



Entgeltordnung für die Fritz-Busch-Musikschule der Stadt Siegen		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss vom
46.011	Arbeitsgruppe 2/4-3 Institut Musikschule	15. Juni 2022

1. Entgelte

1.1 Höhe der Unterrichtsentgelte

Entgelt monatlich	Unterrichtsform	Unterrichtsfach	Unterrichtsdauer wöchentlich		
23,00 EUR	Gruppe 8 - 10 Schüler	Musikzwerge	45	Minuten	
26,00 EUR	Gruppe 8 - 12 Schüler	Instrumentenkarussell	45	Minuten	
28,00 EUR	Gruppe 8 - 12 Schüler	Musikalische Früherziehung	75	Minuten	
32,00 EUR	Gruppe 5 - 10 Schüler	Instrumentalunterricht	45	Minuten	
39,00 EUR	Gruppe 5 - 10 Schüler	Instrumentalunterricht	60	Minuten	
37,00 EUR	Gruppe 3 - 4 Schüler	Instrumentalunterricht	45	Minuten	
42,00 EUR	Gruppe 3 - 4 Schüler	Instrumentalunterricht	60	Minuten	
42,00 EUR	Gruppe 2 Schüler	Instrumentalunterricht	45	Minuten	
42,00 EUR	Einzelunterricht	Instrumentalunterricht	22,5 45	Minuten einzeln oder Minuten 14-tägig	
54,00 EUR	Einzelunterricht	Instrumentalunterricht	30	Minuten	
78,00 EUR	Einzelunterricht		45	Minuten	
108,00 EUR	Einzelunterricht		60	Minuten	
39,00 EUR	Gruppe 3 - 5 Erwachsene	Instrumentalunterricht	45	Minuten	
43,00 EUR	Gruppe 3 - 5 Erwachsene	Instrumentalunterricht	60	Minuten	
45,00 EUR	Gruppe 2 Erwachsene	Instrumentalunterricht	22,5 45	Minuten einzeln oder Minuten 14-tägig	
59,00 EUR	Einzelunterricht für Erwachsene	Instrumentalunterricht	30	Minuten	
88,00 EUR	Einzelunterricht für Erwachsene	Instrumentalunterricht	45	Minuten	
115,00 EUR	Einzelunterricht für Erwachsene	Instrumentalunterricht	60	Minuten	
Schüler, Studenten, Wehrpflichtige/ Zivildienstleistende siehe Unterrichtsentgelte wie oben.					
38,00 EUR	Vorberufliche Fachausbildung	Zweifach	Gruppe 2 Schüler 22,5 Minuten		
10,00 EUR	Gruppen- und Klassenunterricht	Ergänzungsfächer für Schüler ohne Hauptfachunterricht	alle Ensembles, Chöre, Orchester, Bands etc.		
Instrumentenmiete			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Instrument	bis 500,00 EUR		9,00 EUR	10,00 EUR	12,00 EUR
Instrument	von 500,00 EUR bis 1.000,00 EUR		12,50 EUR	14,00 EUR	16,00 EUR
Instrument	von 1.500,00 EUR bis 2.500,00 EUR		15,00 EUR	16,00 EUR	18,00 EUR
Instrument	über 2.500,00 EUR		17,50 EUR	19,00 EUR	22,00 EUR
1 Monatsentgelt	Bearbeitungsentgelt Schulvertragsaufhebung bei nicht fristgemäßer Kündigung. Für angefangene Monate gelten volle Entgeltsätze!				

1.2 Mietinstrumente

Bestimmte Musikinstrumente können von der Musikschule gemietet werden. Hierfür wird eine Miete abhängig vom Anschaffungswert und der Leihdauer von 9,00 EUR bis 22,00 EUR monatlich verlangt (siehe Tabelle).

Welche Instrumente vermietbar sind, bestimmt die Stadt Siegen. Näheres regelt der Mietvertrag. Die Mietdauer wird auf ein Jahr befristet.

1.3 Fälligkeit der Unterrichtsentgelte

Das Jahresentgelt ist in 12 monatlichen Teilbeträgen zu zahlen, die jeweils zum 1. des Monats fällig sind.

1.4 Bearbeitungsentgelt

Im Falle der einvernehmlichen vorzeitigen Aufhebung eines Schulvertrages, der nicht fristgemäß gekündigt wird, ist eine besondere Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Sie beträgt ein Monatsentgelt.

1.5 Zahlungsart, Erfüllungsort

Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse Siegen unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen; Bankeinzug wird empfohlen. Erfüllungsort für die Zahlungen ist Siegen.

2. Familien- und Mehrfach-Ermäßigung

Es wird eine Familien- und Mehrfach-Ermäßigung gewährt:

2. Fach: 15 % 3. Fach: 20 % 4. und weitere Fächer: 25 %

Hierbei gilt, dass das Fach mit dem höchsten Entgelt als erstes Fach zählt und die Fächer in absteigender Reihenfolge des Unterrichtsentgeltes sortiert werden. Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie Instrumentenmiete sind von dieser Ermäßigung ausgeschlossen.

Wird bereits eine Sozialermäßigung gewährt, kann nicht zusätzlich eine Familien- und Mehrfach-Ermäßigung gewährt werden.

3. Ermäßigung aus sozialen Gründen

3.1 Bezieht der Zahlungspflichtige Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ist für entgeltspflichtigen Unterricht - unter Vorlage der entsprechenden Nachweise - ein Entgelt in Höhe von 15,00 EUR monatlich zu entrichten. Die Nachweise sind zeitnah zu erbringen.

3.2 Inhaber des Siegener Ausweises und Empfänger von Kinderzuschlag erhalten 50 % Ermäßigung auf das zu zahlende Unterrichtsentgelt.

- 3.3** Bei Vorliegen einer der Voraussetzungen aus Punkt 3.1 und 3.2 beträgt die Instrumentenmiete 5,00 EUR.

4. Begabten-Freistellung

- 4.1** Bei außergewöhnlichen Leistungen in einem Instrumentalfach können Freistellungen gewährt werden. Hierfür ist eine besondere künstlerische Begabung des Schülers maßgebend.
- 4.2** Von weiterer Bedeutung ist die soziale Lage des Zahlungspflichtigen.
- 4.3** Die leistungsmäßig in Frage kommenden Schüler werden von der Schulleitung und der Fachleitung vorgeschlagen.

5. Erstattungen

Es wird eine Mindestanzahl von 35 Unterrichtsstunden pro Schuljahr garantiert. Bei Unterschreitung, verursacht durch die Musikschule, werden Entgelte in Höhe von 1/35 des jeweiligen Jahresentgeltes erstattet (Ferien und Feiertage zählen nicht als Unterrichtsausfall).

6. Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 1. August 2014 außer Kraft.